

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Markus Blume

Abg. Martina Fehner

Abg. Ulrike Gote

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drs. 17/1925)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierfür als Erstem Herrn Dr. Piazolo das Wort erteilen. Ich gehe davon aus, dass Begründung und Aussprache in einem erfolgen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten gab es in den letzten Jahren in der bayerischen Medienlandschaft so viele emotionale Frontstellungen. Grund für die Emotionalität sind aus meiner Sicht die vielen Gegensätze. Wer steht sich hier nicht alles gegenüber! Das ist zum einen die sogenannte E-Musik, die ernste Musik, zum anderen die U-Musik, also BR-Klassik contra Jugendlradio PULS, also analoge Ausstrahlung auf UKW auf der einen Seite, digitale Ausstrahlung auf der anderen Seite; angeblich etwas reifere, ältere Hörer auf der einen Seite, jüngere Hörer auf der anderen Seite; öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf der einen Seite, privat-rechtlicher Rundfunk auf der anderen Seite; ein großer Sender gegen viele kleine Sender; viel Geld – eine Milliarde pro Jahr – gegen wenig Geld; öffentlich finanziert gegen hauptsächlich werbefinanziert; Intendant Wilhelm gegen Präsident Schneider; eine Petition mit 54.000 Unterschriften - -

(Dr. Thomas Goppel (CSU): 56.000!)

– 56.000 Unterschriften. Vielen Dank, Herr Goppel, für die Klarstellung.

Das sind also 56.000 Unterschriften gegen 2.000 bis 3.000 Unterschriften und natürlich viele Interessen im Rundfunkrat einerseits und im Medienrat andererseits. Es ist

also eine spannende und emotionale Frontstellung, über die man lange und intensiv diskutieren kann. Das werden wir hier und an anderer Stelle sicherlich auch tun.

Den Ausgangspunkt, um den es auch heute geht, findet dieser Streit unseres Erachtens aber im Recht, und zwar in einer rechtswidrigen Vorschrift. Ausgangspunkt ist der Rundfunkstaatsvertrag, das ist die nicht rechtswidrige Vorschrift. Ich will auch hier verdeutlichen: Der Rundfunkstaatsvertrag schreibt in § 11 c Absatz 2 vor, dass der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm nicht zulässig ist. Klarer kann man es nicht ausdrücken. Das bedeutet, dass ein Wechsel von BR-Klassik und BR PULS nach dem Rundfunkstaatsvertrag nicht möglich ist.

Ein solcher Rundfunkstaatsvertrag kann – und muss manchmal – in bayerisches Recht umgegossen werden. Das haben wir hier auch getan. Wir haben das Bayerische Rundfunkgesetz sowohl in Absatz 1 als auch in Absatz 4 geändert. In Absatz 1 haben wir auf den Rundfunkstaatsvertrag Bezug genommen und deutlich gesagt: Dieser Rundfunkstaatsvertrag soll in seinen Vorschriften und in der Regelung, die ich gerade vorgelesen habe, gelten. In Absatz 4 haben wir genau das Gegenteil gemacht, und zwar in Abweichung vom Vorschlag der Staatsregierung im Jahr 2009 festgelegt, dass der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Hörfunkprogramms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Hörfunkprogramm unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Das heißt, wir haben hier ein doppeltes Problem: zum einen einen Widerspruch innerhalb des Bayerischen Rundfunkgesetzes zwischen Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 4 sowie einen Widerspruch zwischen dem Bayerischen Rundfunkgesetz und dem Rundfunkstaatsvertrag.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Was ist in einem solchen Fall gültig? Darüber kann man streiten. Zwei Juristen geben wahrscheinlich drei Antworten. Nur: Klar ist, dass dieser Rundfunkstaatsvertrag einzuhalten ist. Es ist ein Vertrag; *pacta sunt servanda*. Bayern hat sich an diesen Vertrag zu halten, wie wir uns auch an andere Verträge zu halten haben, zum Beispiel an den Länderfinanzausgleich. Auch da können wir nicht

sagen: Wir machen einfach eine bayerische Regelung, dann brauchen wir nicht zu zahlen.

Als zweite Überlegung kommt immer wieder die Frage, ob nicht das Bayerische Rundfunkgesetz das zeitlich spätere Gesetz, also ex posteriore ist und deshalb gilt. Grundsätzlich kann das sein. In diesem Fall kann es aber nicht sein, weil der Bayerische Landtag in dem Bewusstsein herangegangen ist, die Regelung des Rundfunkstaatsvertrags umzusetzen, also nicht von ihr abzuweichen. Es liegt aber nicht nur ein formalrechtlicher Verstoß vor, sondern mit dem möglichen Frequenztausch wird gegen die Vorschrift auch materiellrechtlich verstoßen. Wer sich anschaut, warum es zu dieser Abweichung gekommen ist – das habe ich getan –, stellt als Begründung fest: Wir wollen dem Bayerischen Rundfunk mehr Spielraum geben, um die digitalen Programme zu stärken. Das war damals die Begründung des Antragstellers, des Kollegen Sinner. Dieser Begründung ist das Haus interfraktionell gefolgt. Diese Begründung zieht aber in diesem Fall nicht, sondern es ist genau umgekehrt: Mit dem jetzigen Frequenzwechsel soll die analoge Technik gestärkt werden. BR PULS soll über die UKW-Frequenz ausgestrahlt, also analog gesendet werden, weil man sich davon mehr verspricht. Es handelt sich also genau um das Gegenteil von dem, was wir damals politisch erreichen wollten.

Um hier wieder Rechtsklarheit und Rechtsfrieden herzustellen, haben wir diesen Gesetzentwurf eingereicht. Dabei gehen wir auf die ursprüngliche Regelung zurück, die damals auch die Staatsregierung eingereicht hat, um Rundfunkstaatsvertrag und Bayerisches Rundfunkgesetz klar und deutlich auf eine Linie zu bringen. Es ging darum, deutlich zu machen, dass nach beiden Rechtsvorschriften ein Frequenztausch weder möglich noch zulässig ist.

Mit diesem Antrag auf Gesetzesänderung stellen wir in vielfacher Hinsicht den Rechtsfrieden her: Zum Ersten verhindern wir einen Widerspruch im Bayerischen Rundfunkgesetz bzw. wir lösen ihn auf.

Zweitens. Wir beseitigen den Widerspruch zwischen dem Bayerischen Rundfunkgesetz und dem Rundfunkstaatsvertrag.

Der dritte Punkt ist auch sehr wichtig: Wir verhindern eine Klage. Die Privaten haben schon angekündigt, wegen der rechtlichen Unsicherheit zu klagen. Es wäre der schlechteste Weg, mit Klagen oder einstweiligen Verfügungen zu arbeiten, wenn es um die bayerischen Medien geht.

Wir verhindern zudem eine Diskussion zur Unzeit über mögliche Frequenzvergaben. Es kann durchaus zu Streitigkeiten über die Frage kommen, wer auf welche Frequenzen im UKW-Bereich zugreifen kann. - Schließlich verhindern wir einen Streit zwischen den Ländern; denn auch die anderen Bundesländer legen sicherlich Wert darauf, dass Bayern sich an den Rundfunkstaatsvertrag hält.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

- Das glauben Sie nicht? Herr Kreuzer, Sie glauben nicht, dass die anderen Länder wollen, dass Bayern sich rechtmäßig verhält? Ich denke schon.

(Thomas Kreuzer (CSU): Welches Interesse haben die denn an dieser Sache?)

- Jedes Bundesland muss Interesse daran haben, dass auch die anderen Bundesländer sich rechtskonform verhalten. Andernfalls braucht man keine Verträge abzuschließen. Pacta sunt servanda.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist im Grundsatz richtig, aber in der Sachfrage besteht bei denen kein Interesse!)

- Auch wir haben Interesse daran, dass andere Bundesländer sich entsprechend den ausgehandelten Verträgen verhalten, Herr Kreuzer. So ist zumindest meine Einstellung dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit der Annahme unseres Gesetzentwurfs würden wir es schaffen, das Kräfteverhältnis zwischen dem Bayerischen Rundfunk auf der einen Seite und den Privaten auf der anderen Seite so ausbalanciert zu halten, wie es sich im Moment darstellt. Das ist auch der Hintergrund eines solchen Staatsvertrages. Es ist unser aller Interesse, auch das des Bayerischen Rundfunks, die Digitalisierung voranzubringen und auch sonst weitere Chancen zu eröffnen.

Ein letzter Hinweis ist mir wichtig: In solchen Fragen sollte es nicht Sieger und Verlierer geben. Diese Gefahr besteht allerdings, wenn die Züge aufeinander zurollen. Klare Rechtsregeln bieten die Möglichkeit, dass jeder sie akzeptiert.

Wir haben die Ausnahme damals gemeinsam beschlossen, auch wenn wir dabei vielleicht nicht alle Aspekte bedacht haben. Die damals getroffene Regelung hat sich als rechtswidrig herausgestellt. Ich würde mich freuen, wenn wir wiederum gemeinsam darüber diskutieren könnten, wie der Widerspruch zu beseitigen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Zuerst hat Herr Kollege Blume das Wort. Bitte schön.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte dem Kollegen Piazzolo flapsig zurufen: Daran sehen Sie, wie vorausschauend die Staatsregierung allzeit unterwegs ist. Sie hat schon damals das vorgeschlagen, was Sie jetzt auf den Weg bringen wollen. - Aber in aller Ernsthaftigkeit: Es ist eine Diskussion, die das Land bewegt. Das muss man zugestehen. Die Diskussion umfasst rundfunkrechtliche und medienpolitische Aspekte; beides muss man sauber auseinanderhalten.

In medienpolitischer Hinsicht müssen wir verschiedene Interessen unter einen Hut bringen: das Interesse des Bayerischen Rundfunks, ein Programm aufzustellen, das alle Zielgruppen erreicht, und die Interessen der Klassikfreunde, unterlegt mit einer

wichtigen Petition. Wir hören das Argument derjenigen, die die Balance des dualen Rundfunkwesens, zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen, aktuell gewahrt sehen und hochhalten wollen. Wir hören aber auch das Argument derjenigen, die die Bedeutung der Staatsferne betonen.

Lieber Kollege Piazzolo, in der vergangenen Legislaturperiode waren wir alle der Meinung, dass die Programmautonomie des Bayerischen Rundfunks ein hohes Gut sei. Nur weil uns die Ergebnisse nicht passen, können wir jetzt nicht sagen: Dann rollen wir das Ganze wieder auf und schieben die damals beschlossene Regelung beiseite; wir wollen doch hier entscheiden. Wir müssen uns schon klar darüber sein, was wir genau wollen. – Soweit die medienpolitischen Aspekte.

Ich komme zu den rundfunkrechtlichen Aspekten. Da bin ich schon bei Ihnen: Schon die Tatsache, dass uns allen verschiedene Rechtsgutachten zugeschickt wurden, weist auf die Klarstellungsbedürftigkeit hin. Möglicherweise ist das Rundfunkgesetz tatsächlich in sich widersprüchlich; darauf haben Sie schon hingewiesen, Herr Kollege Piazzolo. Wir sind uns sicherlich einig, dass wir die Klärung dieser Fragen nicht den Gerichten überlassen wollen. Der Gesetzgeber, der so beschlossen hat, soll auch dafür sorgen, dass keine Auslegungsfragen offen bleiben, zumindest dann nicht, wenn es nicht nur um die Frage geht, wie ein Sachverhalt in der Konkretisierung zu bewerten ist. Wir sollten klarstellen, was tatsächlich intendiert war.

Wir haben zwei Normquellen heranzuziehen – darauf haben Sie hingewiesen –, den Rundfunkstaatsvertrag und das Bayerische Rundfunkgesetz. Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes – darauf nehmen Sie in Ihrem Gesetzentwurf Bezug – enthält eine Einschränkung, die möglicherweise im Widerspruch zum Rundfunkstaatsvertrag steht. Diesen Widerspruch wollen Sie dadurch beheben, dass Sie die Formulierung aus dem Rundfunkstaatsvertrag fast wörtlich in das Rundfunkgesetz übernehmen.

An diesem Vorschlag habe ich gewisse rechtssystematische Zweifel; denn letztlich hieße es in Absatz 4, es solle das gelten, was in Absatz 1 schon ausgesagt wird. Es wird auf §§ 11 bis 11 f des Rundfunkstaatsvertrages Bezug genommen. Ob das die Lösung des Problems ist, würde ich vorsichtig bezweifeln. Jedenfalls müssen wir darüber diskutieren. Umgekehrt könnten wir Absatz 4 komplett wegfallen lassen. Dann würde der Rundfunkstaatsvertrag in seiner aktuellen Fassung gelten.

Aber auch folgenden Aspekt müssen wir in unsere Überlegungen einbeziehen: Es bleiben Zweifel an der Auslegung des § 11 c Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages selbst. Wenn ich die Diskussion richtig verfolgt habe, sieht der Bayerische Rundfunk keinen Widerspruch zwischen dem, was er vorhat, und folgender Regelung:

Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig.

Ich bin nur Erfahrungsjurist und habe gewisse Schwierigkeiten, mir vorzustellen, wie es dort keinen Widerspruch geben kann. Aber es gibt offensichtlich Juristen, die in der Lage sind, den Nachweis zu führen, dass es doch unter einen Hut zu bekommen sei.

Ob wir mit Ihrem Gesetzentwurf unserem Ziel näher kämen, ohne den Rundfunkstaatsvertrag zu berühren, daran habe ich zumindest vorsichtige Zweifel. Ich bin aber bei Ihnen, wenn Sie betonen, dass Rechtsklarheit wünschenswert ist. Über den Weg werden wir noch sprechen müssen.

Lieber Kollege Piazzolo, am Ende reden wir doch auch über eine medienpolitische und nicht allein über eine rundfunkrechtliche Frage. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Kernbesorgnisse, die wir sehr ernst nehmen müssen; insoweit tragen auch wir als Gesetzgeber Verantwortung. Zum Ersten müssen wir sicherstellen, dass eine Rundfunkanstalt wie der Bayerische Rundfunk ihrem Auftrag nachkommen kann, alle Bevölkerungsschichten und alle Altersgruppen mit ihrem Programmangebot zu erreichen und dort Relevanz zu haben. Zum Zweiten müssen wir sicherstellen, dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen Massenprogramm und hochwertigem Spartenpro-

gramm bestehen bleibt. Insoweit könnte ich durchaus dem Argument etwas abgewinnen, dass das Vorhaben, wie es jetzt angelegt ist, in der Tendenz dazu geeignet ist, diese Balance zugunsten von mehr Massenprogramm zu verschieben; es gäbe dann eine etwas geringere Zahl von hochwertigen Spartenprogrammen.

Sie haben es während meiner Ausführungen schon bemerkt: Alles zusammengenommen fällt es mir schwer, hier ein klares Votum abzugeben. Rechtsklarheit ist wünschenswert. Wir müssen das Problem aber vor allem auch medienpolitisch klug angehen, weil der medienpolitische Aspekt nicht zu unterschätzen ist. Wir brauchen am Ende eine rechtlich klare Lösung. Daran sollten wir mit der notwendigen Gründlichkeit arbeiten. Das wünsche ich mir in dem Verfahren. Wir sind dankbar, dass der Bayerische Rundfunk uns die Möglichkeit gegeben hat, ohne Zeitdruck und sachlich zu beraten.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Frau Kollegin Fehlner das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Diskussion um den Frequenztausch des Bayerischen Rundfunks – Klassik gegen PULS – möchte ich eines vorausschicken: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender haben den wichtigen Verfassungsauftrag, die Grundversorgung mit Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung sicherzustellen, und zwar für alle Altersgruppen, für Jung und Alt gleichermaßen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere digitale Welt schreitet voran. In den vergangenen Jahren hat sich unsere Medienlandschaft rasant verändert. Bis 2016 soll das digitale Netz fast 98 % Bayerns abdecken. Das schafft UKW nicht. Dem digitalen Radio gehört zweifelsohne die Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

UKW soll irgendwann ganz verschwinden. Die Frist wurde jüngst auf 2025 verlängert. So weit, so gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut Medienanalyse hören täglich eine viertel Million Menschen BR-Klassik. Das ist viermal eine ausverkaufte Allianz-Arena. 40 % der bayerischen Hörer empfangen das Programm UKW unabhängig über Satellit, Kabel oder Digitalradio. Die Klassikhörer sollen nun – das sage ich ganz salopp – ins digitale Netz verbannt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Der Jugendsender PULS soll spätestens 2016 auf UKW verbreitet werden. Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen, dass der BR mit PULS ein Programm entwickelt, mit dem er die jungen Hörer erreichen kann. Nicht zu begrüßen ist allerdings, dass er dies zulasten einer treuen Hörerschaft tut.

(Beifall bei der SPD)

Der Sender stellt den Rundfunkrat vor die scheinbar alternativlose Entscheidung, höhere Reichweiten für Jugendliche mit PULS nur zulasten der Stammhörerschaft seines Klassiksenders gewinnen zu können. So notwendig und begrüßenswert es ist, dass der Bayerische Rundfunk in Zukunft junge Hörerinnen und Hörer auch mit Zielgruppenprogrammen für die Jugendlichen an sich bindet, so wenig akzeptabel ist es, dass Hörergruppen auf diese Weise gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment muss man sich das noch einmal verdeutlichen: UKW ist noch der maßgebliche Verbreitungsweg für die Radioprogramme. Das wird sich auch in den nächsten Jahren nicht so schnell ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen von einem Zeitraum von 10, 15 oder 20 Jahren. Der BR erreicht 0,5 % der 14- bis 29-Jährigen mit seinem Digitalprogramm PULS, entweder über das Internet oder DAB+.

Bayern ist das Land mit einer bunten und vielfältigen Radiolandschaft. Nirgends in Deutschland gibt es mehr Radioanbieter. Unser duales Rundfunksystem hat sich bewährt. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wir wollen keine Schieflage.

(Beifall bei der SPD)

Dass der BR angesichts der deutlichen Reaktion seiner Hörer die Entscheidung des Rundfunkrates über den Frequenzwechsel verschoben hat, zeigt doch, dass noch eingehender und grundsätzlicher Beratungsbedarf besteht. In den Ausschüssen soll darüber beraten werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte der Frequenztausch in dieser Form nicht stattfinden, sind wir davon überzeugt, dass das sicherlich nicht der Niedergang des Bayerischen Rundfunks ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Piazzolo, ich denke, dieser Gesetzentwurf ist ein Versuch, eine tiefe, anstrengende und komplexe inhaltliche und medienpolitische Debatte so eben auf die Schnelle formaljuristisch zu klären. Ich denke, das ist kein guter Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weigere mich auch, die Debatte, so wie wir es gerade gehört haben, im Sinne der Gegensätze "Jugend gegen Alte" oder "Klassik gegen Pop- oder Jugendlradio" zu verkürzen. Das ist doch überhaupt nicht die Frage. Das trifft es nicht. Auf diese Schiene der Debatte sollten wir uns medienpolitisch gar nicht einlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wollen wir denn erreichen? Wir wollen doch das duale System, das sich mit den Öffentlich-Rechtlichen auf der einen und den Privaten auf der anderen Seite bewährt hat, beibehalten. Das wollen wir absichern, und das wollen wir stärken – beide Seiten wohlgeemerkt. Dazu gehört, dass der Bayerische Rundfunk den Gestaltungsspielraum für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhält oder öffnet, wenn sich neue Herausforderungen ergeben oder er Sachverhalte als neue Herausforderungen bewertet. Ich stelle mich hier im Landtag nicht hin und mache diese Bewertung für den BR, das sollen die schon selber tun.

Das wichtige Stichwort "Staatsferne" ist schon gefallen. Das heißt auch, dass man diese Möglichkeiten zulässt, auch wenn einigen diese Entscheidungen nicht gefallen oder auch einmal Mist beschlossen wird. Das kann natürlich auch passieren. Deshalb sollten der Rundfunkrat und der BR darüber entscheiden, ob es PULS auf UKW gibt oder nicht, und nicht wir.

Wir haben jedoch auch etwas zu entscheiden. Ich will auch einen fairen Wettbewerb zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten. Das ist das Nächste, was wir wollen, wenn ich sage, dass wir beide Seiten des dualen Systems stärken wollen. Dazu gehören auch – das ist für uns GRÜNE wichtig – die Bürgerradios und die nichtkommerziellen Angebote. Den fairen Wettbewerb haben wir nicht. Fairen Wettbewerb hatten wir aber all die Jahre nicht, nicht erst mit dem Frequenzwechsel. Den Wettbewerb haben wir all die Jahre nicht gehabt, weil die Verteilung der UKW-Frequenzen zutiefst unfair ist. Auf dieser Basis ist kein fairer Wettbewerb möglich.

Was hat man versucht? Man versucht immer über Umwege, Waffengleichheit herzustellen. Das wird aber nicht gelingen. Was wollte man im Jahr 2009 außerdem? Man wollte DAB puschen. Deshalb hat man das im Rundfunkstaatsvertrag so formuliert. Das ist nicht passiert, weil man schon die heutige Diskussion über PULS vorausgesehen hat, wie das eben anklang. Das hat aber nicht geklappt. Das haben wir schon gehört.

Deshalb wäre es fatal, einfach 1 : 1 an die Debatte von 2009 anzuknüpfen. Wir sind fünf Jahre weiter. Die Entwicklung ist nicht so eingetreten, wie es alle erwartet haben. Erstens ist DAB nicht in dem Maße gewachsen, wie wir dachten. Zweitens ist nicht das eingetreten, was viele angenommen haben und anscheinend immer noch glauben, nämlich dass junge Leute Radio eher über das Netz und auf neuen Geräten wie DAB hören und alte Leute nicht. Es scheint genau umgekehrt zu sein. Besonders die jungen Leute scheinen noch eher über UKW erreichbar zu sein. Das muss man sich doch anschauen. Dann muss man die Sachlage neu bewerten.

Deshalb würde unser Weg so aussehen: Wir passen das Gesetz nicht an den Rundfunkstaatsvertrag von 2009 an, sondern schauen, wo der Rundfunkstaatsvertrag hinsichtlich der Verhältnisse, wie wir sie heute vorfinden, und der Ziele, wie wir sie medienpolitisch gemeinsam begleiten wollen, angepasst werden kann. Ein Staatsvertrag ist keine Bibel. Wir überarbeiten alle paar Jahre den Staatsvertrag in ganz wesentlichen Punkten. Dabei handelt es sich noch nicht einmal um ein Konkordat. Zwar kann man auch ein Konkordat ändern, aber den Staatsvertrag kann man leichter ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen wir den Spielraum für den BR, stoßen wir an, dass der Rundfunkstaatsvertrag in diesem Punkt modernisiert und angepasst wird, schauen wir, dass wir fairere Wettbewerbsbedingungen für die Privaten, für die Bürgerradios und für die nichtkommerziellen Angebote bekommen! Das geht einmal mit einer Debatte über die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und vor allem, indem wir uns anschauen, ob wir für die Übergangszeit, solange wir die UKW-Frequenzen noch brauchen, zu einer faireren Verteilung kommen können. Dann können wir beide getrost in den Wettbewerb entlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem

Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 b aufrufe, darf ich ankündigen, dass zum Antrag der FREIEN WÄHLER "A 9 zwischen Holledau und Neufahrn: Ausbau und Lärmschutz" – das ist die Listennummer 8 der nicht einzeln zu beratenden Anträge - namentliche Abstimmung beantragt worden ist.